

317. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

TEIL II

Nr. 278/2000: Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass im § 1 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Zuerkennung der Bezüge von Lehrbeauftragten zu den Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit, BGBl. II Nr. 287/1997, das Wort „Fachhochschulen“ und die Wortfolge „oder ähnlichen Bildungseinrichtungen“ gesetzwidrig sind

Nr. 281/2000: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Leistungsstipendien für das Studienjahr 1999/2000

318. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UNISTG

318.1 STUDIENPLÄNE FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM EVANGELISCHE FACHTHEOLOGIE, DAS LEHRAMTSSTUDIUM IM UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGION UND DAS DOKTORATSSTUDIUM EVANGELISCHE THEOLOGIE AN DER EVANGELISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission für Evangelisch-Theologische Studienrichtungen an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni 2000 die „Entwürfe der neuen Studienpläne für das Diplomstudium Evangelische Fachtheologie, das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religion und das Doktoratsstudium Evangelische Theologie“ beschlossen. Die Entwürfe, die auch das Qualifikationsprofil enthalten, werden der Begutachtung gem. § 14 UniStG unterzogen und können über Internet unter <http://www.univie.ac.at/etf/stplan/index.html> abgerufen bzw. beim Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien (Fax:01/4277-9320) angefordert werden.

Allfällige Stellungnahmen zu den Entwürfen sind bis spätestens 5. Oktober 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission für Evangelisch-Theologische Studienrichtungen Herrn O.Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Wischmeyer, Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Wien, Rooseveltplatz 10/5, A-1090 Wien, e-mail: wolfgang.wischmeyer@univie.ac.at zu senden.

Der Vorsitzende der Studienkommission
O.Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Wischmeyer

319. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNGEN UND WAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DEREN/DESSEN STELLVERTRETER/IN/S DER STUDIENKOMMISSIONEN ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK, DEUTSCHE PHILOLOGIE, DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE, LEHRAMTSSTUDIEN, PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE, ROMANISTIK UND INFORMATIK

Die konstituierenden Sitzungen folgender Studienkommissionen und die Wahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in/s (Funktionsperiode bis 30.9.2002) finden zu folgenden Terminen statt:

| Studienkommission | Datum | Uhrzeit | Raum |
|--|------------------------|-----------|-----------------------|
| Fakultät für Kulturwissenschaften | | | |
| Anglistik und Amerikanistik | Mittwoch, 04.10.2000 | 11.45 Uhr | i-040 |
| Deutsche Philologie | Donnerstag, 05.10.2000 | 10.00 Uhr | SR i-145 |
| Doktoratsstudium der Philosophie | Donnerstag, 12.10.2000 | 16.00 Uhr | S-207 Sterneckstr. |
| Lehramtsstudien | Donnerstag, 05.10.2000 | 15.30 Uhr | Sz-226 |
| Philosophie | Montag, 02.10.2000 | 11.00 Uhr | i-161 |
| Psychologie | Mittwoch, 11. 10.2000 | 12.00 Uhr | SR i-232 |
| Romanistik | Donnerstag, 12.10.2000 | 15.30 Uhr | SR i-067 |
| Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik | | | |
| Informatik | Mittwoch, 18.10.2000 | 14.00 Uhr | i-201 |

Die Wahlen werden gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Die/Der Vorsitzende der Studienkommission und deren/dessen Stellvertreter/in sind von dieser für eine Funktionsperiode von 2 Jahren aus dem Kreis der ihr angehörenden Universitätslehrer zu wählen (§ 42 Abs. 1 UOG '93).

Die bisherigen Vorsitzenden
der o. a. Studienkommissionen

320. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNGEN UND WAHL DER/DES LEITER/IN/S UND DEREN/DESSEN STELLVERTRETER/IN/S DER INSTITUTE ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK, PHILOSOPHIE UND GRUPPENDYNAMIK, PSYCHOLOGIE, ROMANISTIK, SPRACHWISSENSCHAFT UND COMPUTERLINGUISTIK, INFORMATIONSTECHNOLOGIE UND RECHTSWISSENSCHAFT

Die konstituierenden Sitzungen folgender Institutskonferenzen und die Wahl der/des Leiter/in/s (Institutsvorstand) und deren/dessen Stellvertreter/in/s (Funktionsperiode bis 30.9.2002) finden zu folgenden Terminen statt:

| Institut | Datum | Uhrzeit | Raum |
|--|------------------------|----------------|----------------------|
| Fakultät für Kulturwissenschaften | | | |
| Anglistik und Amerikanistik | Mittwoch, 04.10.2000 | 12.00 Uhr | i-040 |
| Philosophie und Gruppendynamik | Montag, 02.10.2000 | 10.30 Uhr | i-161 |
| Psychologie | Donnerstag, 12.10.2000 | 10.15 Uhr | SR i-232 |
| Romanistik | Donnerstag, 05.10.2000 | 10.00 Uhr | SR i-066 |
| Sprachwissenschaft und Computerlinguistik | Montag, 09.10.2000 | 12.00 Uhr | SR i-051 |
| Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik | | | |
| Informationstechnologie | Freitag, 06.10.2000 | 8.30 Uhr | SR i-108 |
| Rechtswissenschaft | Donnerstag, 12.10.2000 | 14.00 Uhr | P-092 Philipsgeb. |

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des Institutsvorstandes und seiner/seines Stellvertreter/in/s sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. Passiv wahlberechtigt zum Institutsvorstand sind gem. § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit *venia docendi*, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen. Passiv wahlberechtigt für die Wahl zur/zum Stellvertreter/in des Institutsvorstandes sind gem. § 46 Abs. 4 UOG '93 alle Mitglieder der Institutskonferenz, die dem wissenschaftlichen Personal angehören.

Die Wahlen werden gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Die bisherigen Institutsvorstände
der o. a. Institut

321. STIPENDIENPROGRAMME DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Im Rahmen Ihres Stipendienprogrammes schreibt die Österreichische Akademie der Wissenschaften jährlich sowohl für Dissertierende als auch für Habilitierende Stipendien aus. Für die Universität Klagenfurt sind dabei insbesondere das Stipendienprogramm DOC für Doktoranden und das Programm

APART für Habilitanden und Habilitierte von Bedeutung (das MAX KADE Programm konzentriert sich auf technisch naturwissenschaftliche Fächer).
Ich ersuche potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller auf dieses Programm aufmerksam zu machen.

Vizerektor für Forschung und Lehre
Univ.-Prof.DI. Dr. Roland Mittermeir

322. AUSSCHREIBUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

322.1 AUSSCHREIBUNGEN VON ECMWF UND WMO, ÜBERMITTELT VON DER ZENTRALANSTALT FÜR METEOROLOGIE UND GEODYNAMIK

| | |
|---|------------------------------------|
| Assistent des Leiters der Verwaltung/Personalbeauftragter | Bewerbungsschluss 20. Oktober 2000 |
| Senior Budget Officer | Bewerbungsschluss 15. Oktober 2000 |

Die Ausschreibungstexte liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

323. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

323.1 In der Auslandsabteilung der Universität Klagenfurt gelangt die Planstelle einer/eines

Vertragsbediensteten (v1/1) (zwei Vertragsbedienstete im halben Beschäftigungsausmaß)

befristet für die Dauer eines Karenzurlaubes (bis Juni 2001) ehestmöglich zur Besetzung.

Aufgabengebiet:

Bearbeitung der Auslandsstipendien-Agenden; praktische Durchführung der Austauschprogramme, Organisation und Durchführung des Kultur- und Sozialprogrammes für Gaststudierende; Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen; intensive Beratungs- und Informationstätigkeit; Weiterentwicklung der Schwerpunkte der Auslandsabteilung, Verwaltung der Finanzmittel.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen EWR-Staates
- Abgeschlossenes Universitätsstudium
- Sehr gute Englischkenntnisse

Erwünschte Zusatzqualifikationen:

- zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse
- gute EDV-Kenntnisse
- hohe soziale Kompetenz, Interesse und Sensibilität für interkulturelle Belange
- hohe Stresstoleranz
- ausgeprägte Teamfähigkeit und Lernbereitschaft

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Oktober 2000** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt zu richten.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

323.2 Am Institut für Informatik-Systeme der Universität Klagenfurt ist für die Dauer einer Karenzvertretung ab 1. November 2000 folgende Planstelle (Entlohnungsgruppe v2/1) zu besetzen.

**EDV-Techniker/EDV-Technikerin
(50 % teilbeschäftigt)**

Aufgabenbereich:

- Betreuung der Windows 2000, Windows 98 und UNIX Systeme des Institutes für Informatik-Systeme in den Bereichen:
 - Systemsoftware
 - Anwendersoftware und
 - Installation von Computern und Peripherie,
- einfache Wartungs- und Programmierarbeiten

Einstellungserfordernisse:

- Matura, wenn möglich unter Einschluss technischer Fächer
- Kenntnisse, und wenn möglich praktische Erfahrung auf den UNIX- und Microsoft-Betriebssystemen sowie im Netzwerk- und Datenbank-Management
- Programmier-Kenntnisse in einer höheren Programmiersprache, vorzugsweise in C, C++, Java oder Modul 3
- Grundkenntnisse der WWW-Programmierung
- Grundkenntnisse in Elektronik

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten Ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

16. Oktober 2000

an die Zentrale Verwaltung/ Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

323.3 An der Universität Klagenfurt, Büro des Rektors, ist voraussichtlich ab 1. November 2000 folgende Lehrlingsstelle zu besetzen:

Bürokauffrau/Bürokaufmann

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Bewerber/innen müssen die Schulpflicht bereits erfüllt haben
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates

Erwartet werden:

- gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse
- EDV-Kenntnisse
- Kontaktfreudigkeit

Bewerber/innen des Geburtsjahres 1985 richten ihre Bewerbung mit dem in der Portierloge der Universität Klagenfurt erhältlichen Bewerbungsbogen und den üblichen Unterlagen bis zum **11. Oktober 2000** an die Universität Klagenfurt, Büro des Rektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

323.4 An der Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung, sind in der Wirtschaftsabteilung voraussichtlich ab 15. Dezember 2000 zwei Lehrlingsstellen neu zu besetzen.

Bürokauffrau/Bürokaufmann

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Bewerber/innen müssen die Schulpflicht bereits erfüllt haben
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates

Erwartet werden:

- gute Deutschkenntnisse
- Schreibmaschinenkenntnisse
- EDV-Kenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen des Geburtsjahres 1985 richten ihre Bewerbung mit dem in der Portierloge der Universität Klagenfurt erhältlichen Bewerbungsbogen und den üblichen Unterlagen bis zum **11. Oktober 2000** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.